

Gemeinde Krauchenwies

Satzung über die Ergänzungssatzung „Silo Mühle Ott“ in Göggingen vom 30.05.2023

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 30.05.2023 die Ergänzungssatzung „Silo Mühle Ott“ in Göggingen als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist der Lageplan vom 09.05.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Ergänzungssatzung besteht aus

- dem zeichnerischen und textlichen Teil
(Lageplan mit Festsetzungen) vom 09.05.2023
- der Anlage „Hochwasser“ vom 04.05.2023
- dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Ausgleichsmaßnahmen.

Der Ergänzungssatzung ist die Begründung vom 27.04.2023 beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Krauchenwies, den 31.05.2023

Spieß
Bürgermeister